

طلب الاشتراك في تذكرة ألمانيا Abo-Antrag für das Deutschland-Ticket

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz • Geraer Str. 7 • 07973 Greiz • Tel.: 03661 / 7065-0 • Mail: info@prg-greiz.de • Web: www.bus-greiz.de
Namen und im Auftrag der Linienverkehrsunternehmen in der Verkehrsgemeinschaft des Landkreises Greiz)



يرجى ملء الطلب بشكل كامل ومقروء بالأحرف الكبيرة والتوقيع عليه. يجب تقديم طلب الاشتراك إلى إحدى نقاط الخدمة المذكورة أدناه بحلول اليوم العاشر من الشهر قبل بدء الصلاحية المقصودة. عند الطلب، من فضلك لا تنسى أن يكون لديك إثبات هوية المستخدم المعتمد بالإضافة إلى مستند للمقارنة مع التفاصيل المصرفية المحددة (مثل البطاقة المصرفية)

I. طلبك للاشتراك في "تذكرة ألمانيا"

II. تنطبق لوائح التعريف والنقل الخاصة بتذكرة ألمانيا، وكذلك تلك الخاصة بشركات النقل في مجتمع النقل في مدينة Greiz.

صالح من تاريخ: _____ إشتراك جديد في خدمة "تذكرة ألمانيا"

يجب أن تكون فترة صلاحية "تذكرة ألمانيا" الخاصة بي محددة حتى نهاية الشهر (شهر/سنة).
(ويستهي العقد تلقائياً بعد انتهاء الفترة المذكورة أعلاه؛ يجب تقديم طلب التمديد مرة أخرى)

اشتراك جديد للحصول على "تذكرة ألمانيا" مخفضة كتذكرة عمل (ممكناً فقط إذا كانت هناك اتفاقية لتذكرة العمل بين صاحب العمل وشركة PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz)

صاحب العمل _____ صالح من تاريخ _____

كيف تريد استخدام "تذكرة ألمانيا"؟

قم بإصدارها كبطاقة ذكية قابلة للقراءة رقمياً. هل لديك بالفعل بطاقة ذكية من شركة النقل الخاصة بنا؟

لا. نعم، لدى بالفعل بطاقة ذكية

إصدار تذكرة إلكترونية على الهاتف الذكي الإيميل:
(erfordert zwingend die Angabe einer E-Mail-Adresse)

II. معلومات عن الشخص المصرح له باستخدامها

الكنية السيد/السيدة _____

الإسم _____

العنوان، الشارع _____

الرمز البريدي / المدينة _____

رقم الهاتف (لأية أسئلة) _____ الموالي _____

III. طريقة الدفع

1: الدفع مقدماً، ممكن فقط إذا كانت المدة محددة بحد أقصى 6 أشهر. ويكون المبلغ بالكامل مستحقاً فور إبرام العقد

2: خصم شهري مناسب باستخدام تفويض الخصم المباشر عن طريق الحساب البنكي الخاص بك.

هنا أسمح بموجب هذا لشركة PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz بتحويل الدفعات المتكررة من حسابي باستخدام الخصم المباشر لمنطقة الدفعات الأوروبية الموحدة (SEPA). وفي الوقت نفسه، أقوم بتوجيه مؤسسة الانتماء الخاصة بي لاحترام ديون منطقة الدفعات الأوروبية (SEPA) المباشرة المسحوبة على حسابي بواسطة المدفوع لأمره PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz الموحدة

ويتضمن هذا التفويض أيضاً زيادة في الخصم الشهري إذا تغير نطاق صلاحية بطاقة الاشتراك أو إذا تغيرت التعرفة. بإجراء فحص الانتماء فيما يتعلق بالطلب. لغرض اتخاذ قرار بشأن مبررات العلاقة التعاقدية، يتم استخدام قيم الاحتمالية كجزء من فحص الانتماء. PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz أوافق على أن تقوم والذي يتضمن حسابه الشخصي، ومن بين الأمور الأخرى، بيانات العنوان.

IBAN _____ BIC _____

تفاصيل صاحب الحساب (فقط في حالة اختلافه عن مقدم الطلب)

تحية اللقب _____

الاسم الأول _____

الاسم الأول _____

الرمز البريدي / المدينة _____

هاتف _____ تاريخ الميلاد _____

IV. توقيعك

أشهد أن المعلومات الواردة أعلاه صحيحة. لقد قرأت الشروط والأحكام التعاقدية الواردة في الصفحة والمعلومات المتعلقة بمعالجة البيانات. أوافق على أن بياناتي الشخصية الخاصة بتطبيق العقد ومعالجته بالإضافة إلى دعم العملاء سيتم جمعها ومعالجتها بواسطة PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz وفقاً للقانون العام لحماية البيانات في الاتحاد الأوروبي (الاتحاد الأوروبي) (ThürDSG (VO 679/2016 ويمكن استخدام BDSG. وتوقيع، أمتح أيضاً موافقتي على الخصم المباشر لمنطقة الدفعات الأوروبية الموحدة (SEPA)

المكان والتاريخ

توقيع مقدم الطلب توقيع صاحب الحساب
للقاصرين: توقيع الوصي القانوني

فقط إذا كان من مقدم الطلب مختلف

Vertragsbedingungen für das „Deutschland-Ticket“ (Stand: 01.01.2024)

1. Tarifbestimmungen für das „Deutschland-Ticket“

- 1.1. Das Deutschland-Ticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes Tarifangebot, welches entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- 1.2. Das Deutschland-Ticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV in der 2. Wagenklasse sowie der übrigen Verkehrsmittel des ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften in deren jeweiligem räumlichen Geltungsbereich der Tarife; dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit sich das Tarifgebiet des jeweiligen Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes oder der jeweiligen Landestarifgesellschaft aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung auch auf im Ausland liegende Gebiete erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung auf Straßenbahnen und O-Bussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie mit Kraftfahrzeugen im Linienahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Linienahverkehre nach § 43 PBefG fallen nur insoweit unter den Geltungsbereich des Deutschland-Tickets, sofern sie gemäß § 2 Abs. (4) PBefG allgemein zugänglich sind.
- 1.3. Das Deutschland-Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen und/oder historischen Zwecken betrieben werden. Ferner gilt das Deutschland-Ticket nicht für die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs; hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr gesondert bekanntgegeben.
- 1.4. Das Deutschland-Ticket ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Ausgabe erfolgt nach Ermessen des Verkehrsunternehmens entweder über eine Chipkarte (als Trägermedium) oder als elektronisches Ticket im Mobilfunkgerät („Handyticket“), wobei die jeweiligen hard- und softwareseitigen Spezifikationen der Vertriebsapplikation zu beachten sind. Das Deutschland-Ticket enthält mindestens den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Nutzers.
- 1.5. Zur Legitimation und Authentifizierung des Nutzers ist von diesem ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein gültiger und mit Lichtbild versehener Schülersausweis.

2. Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag

- 2.1. Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Voraussetzung für den Abschluss eines Abo-Vertrags ist ein schriftlicher Antrag, der bis zum 10. des vor dem beabsichtigten Gültigkeitsbeginn liegenden Monats bei dem ausgebenden Verkehrsunternehmen einzureichen ist. Hat der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der Antrag durch die Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Das Verkehrsunternehmen kann einen Vertragsbeginn auch bei Unterschreitung der Frist nach Satz 2 zulassen.
 - 2.2. Voraussetzung für den Abschluss des Abo-Vertrags ist, dass die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz ermächtigt wird, über die Laufzeit des Abo-Vertrags den jeweiligen tariflichen Fahrpreis in den Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto im Inland abzubuchen. Der Antragsteller ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, im Antrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das Verkehrsunternehmen zu erteilen. Abweichend hiervon können die Vertragsparteien einvernehmlich auch eine andere Zahlungsweise vereinbaren.
- ## 3. Vertragsabschluss, Laufzeit
- 3.1. Der Abo-Vertrag kommt durch die Ausgabe des Fahrausweises (als Chipkarte oder Handyticket gemäß Ziffer 1.4 Satz 2) zustande. Der Fahrausweis bleibt Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens. Die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz ist berechtigt, im Zuge der Antragsbearbeitung eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Bei der Erstausgabe einer Chipkarte wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben. Dieser wird bei Rückgabe der Chipkarte zurückerstattet.
 - 3.2. Die Laufzeit des Abo-Vertrags kann jeweils am 01. eines Monats beginnen. Wird ein Einstieg in das Deutschland-Ticket auch während des bereits laufenden Kalendermonats gewährt, so ist das hierauf begründete Vertragsverhältnis so zu behandeln, als ob es zum 01. des laufenden Monats begonnen hätte; insbesondere erfolgt keine anteilige Reduzierung des Ausgabepreises.
 - 3.3. Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt einen Kalendermonat. Die Laufzeit verlängert sich automatisch, wenn das Abonnement nicht fristgerecht gekündigt wurde (vgl. Ziffer 7.1.) oder bis das Ende einer bei Vertragsabschluss bestimmten Laufzeit des Abonnements erreicht wurde.
 - 3.4. Ein Anspruch auf Abschluss eines Abo-Vertrags besteht nicht, wenn begründete Zweifel bestehen, dass der Antragsteller und/oder der Kontoinhaber ihren aus Abschluss des Abo-Vertrags resultierenden Pflichten nicht nachkommen (können).

4. Fahrpreis und Fälligkeit

- 4.1. Der Preis für ein Deutschland-Ticket richtet sich nach den deutschlandweit festgelegten Tarifbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung; er beträgt gegenwärtig 49,00 € pro Monat (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer). Eine Anpassung des Preises bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.2. Beschäftigte, deren Arbeitgeber mit einem das Deutschland-Ticket ausgebenden Verkehrsunternehmen eine Rahmenvereinbarung zur Ausgabe von Jobtickets abgeschlossen haben, können unter Berücksichtigung der darin vorgesehenen Bestimmungen ein Deutschland-Ticket als Jobticket zu einem reduzierten Ausgabepreis entsprechend den deutschlandweit gültigen Tarifbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung erhalten. Gegenwärtig beträgt der Ausgabepreis für als rabattierte Deutschland-Tickets ausgegebene Jobtickets 46,55 € pro Monat (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer), wovon durch den Arbeitgeber mindestens 12,25 € pro Monat (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) als Arbeitgeberanteil zu leisten sind. Anpassungen des Preises und/oder der gesonderten Bestimmungen für die Ausgabe rabattierter Deutschland-Tickets als Jobtickets bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 4.3. Der entsprechend den Tarifbestimmungen zu entrichtende Monatsbetrag für das Deutschland-Ticket wird am 01. des jeweiligen Gültigkeitsmonats zur Zahlung fällig. Der Einzug per Lastschrift erfolgt am 10. des jeweiligen Monats. Fällt der vorstehend genannte Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, so tritt an dessen Stelle der unmittelbar folgende Bankarbeitstag. Der Inhaber des Kontos, von welchem der Betrag eingezogen werden soll, verpflichtet sich, diesen Betrag auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.
- 4.4. Der Kontoinhaber kann bei dem kontoführenden Kreditinstitut innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab dem Tag der Belastung, verlangen, dass der eingezogene Betrag erstattet wird. Es gelten dabei die Bestimmungen des kontoführenden Kreditinstituts. Das Vorliegen eines Zahlungsanspruchs des das Deutschland-Ticket ausgebenden Verkehrsunternehmens wird dadurch nicht berührt.
- 4.5. Kann der fällige Betrag nicht fristgerecht eingezogen werden, so sind gegebenenfalls anfallende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € erhoben und sofort fällig. Das Recht des das Deutschland-Ticket ausgebenden Verkehrsunternehmens zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 7.3. bleibt hiervon unberührt.

4.6. Ist die zur Nutzung des Deutschland-Tickets berechtigte Person nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Kontos, so haften diese und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Nutzers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.

4.7. Die Bestimmungen gemäß der Ziffern 4.5. und 4.6. gelten entsprechend auch für alle anderen fälligen Forderungen des Verkehrsunternehmens aus und/oder im Zusammenhang mit dem Abo-Vertrag, soweit das Unternehmen den Grund der Forderung nicht zu vertreten hat.

5. Erstattungsregelungen beim „Deutschland-Ticket“

Die (anteilige) Erstattung des Betrags des Deutschland-Tickets bei Nichtnutzung richtet sich nach den Bestimmungen für die Erstattung von Beförderungsentgelten für Zeitkarten im Abonnement (vgl. § 10 der allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen für den Linien- und Schulbusverkehr mit Kraftfahrzeugen in der jeweils gültigen Fassung). Eine Erstattung ist insbesondere dann ausgeschlossen, soweit die Nichtnutzung durch Umstände verursacht wurde, die das Verkehrsunternehmen nicht zu vertreten hat.

6. Änderungen

- 6.1. Änderungen zu den personenbezogenen Daten sowie zur Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist das SEPA-Lastschriftmandat entsprechend neu zu erteilen. Diese Mitteilung muss bis zum letzten Kalendertag des Vormonats bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen sein; anderenfalls wird der Betrag für den laufenden Monat noch von dem bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten haften der Antragsteller und der Kontoinhaber gesamtschuldnerisch.
- 6.2. Änderungen bzgl. der Tarif- und/oder Nutzungsbestimmungen des Deutschland-Tickets sind dem Fahrgast schriftlich bis zum 10. des Monats mitzuteilen, der unmittelbar vor dem Monat liegt, in welchem die Änderungen in Kraft treten sollen. Umfassen die Änderungen auch eine Anpassung des Monatsbetrages, so wird der neue Betrag Bestandteil des bestehenden Abo-Vertrages und ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 01. eines Monats, so wird der neue Betrag des Deutschland-Tickets erst ab dem unmittelbar auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Monats fällig.

7. Kündigung eines Abo-Vertrags

- 7-1. Der Abo-Vertrag zum Deutschland-Ticket kann jeweils bis zum 15. des laufenden Monats zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail (info@prg-greiz.de) gekündigt werden; maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei dem das Deutschland-Ticket ausgebenden Verkehrsunternehmen.
- 7-2. Im Falle einer angekündigten Tarifänderung besteht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung (schriftlich oder per E-Mail (info@prg-greiz.de)) bis zum Ablauf des Monats, der unmittelbar vor dem Monat des Inkrafttretens der Änderung liegt; maßgebend ist auch hierbei der Zeitpunkt des Eingangs bei dem Verkehrsunternehmen.
- 7-3. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. § 314 Abs. (1) BGB) bleibt unberührt.
- 7-4. Würde durch die Vertragsparteien eine Vorauszahlung von Beförderungsentgelten vereinbart (vgl. Ziffer 2.2. Satz 3) und übersteigt die Summe der bereits entrichteten Beförderungsentgelte die Summe der bis zur Beendigung des Vertrags fälligen Entgelte, so hat das Verkehrsunternehmen die zu viel entrichteten Entgelte auf ein durch den Nutzer zu benennendes Girokonto im Inland innerhalb eines Monats nach Vertragsende zurückzuzahlen.
- 7-5. Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die das Verkehrsunternehmen nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung; diese erfolgt gegenüber dem Fahrgast in Schriftform oder per E-Mail.
- 7-6. Als Chipkarte ausgegebene Deutschland-Tickets aus gekündigten Abo-Verträgen können nach Ablauf des gekündigten Vertrages bei dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bei Unversehrtheit der Chipkarte wird der Pfand (vgl. Punkt 3.1.) ausgezahlt. Der Karteninhaber kann die Chipkarten für spätere neue Abo-Abschlüsse auch in seinem Besitz belassen.

8. Verlust, Beschädigung, Ersatz von Tickets

- 8.1. Der Verlust eines Deutschland-Tickets oder dessen Beschädigung ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € und ein erneutes Pfand von 5,00 € einen Ersatz für das verloren gegangene oder beschädigte Deutschland-Ticket; darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Falle einer weiteren Verlust- oder Beschädigungsmeldung ist das Verkehrsunternehmen zur fristlosen Kündigung des Abo-Vertrags berechtigt; Ziffer 7.3. gilt entsprechend.
- 8.2. Wird ein Deutschland-Ticket, das als verloren gegangen oder beschädigt gemeldet wurde und daraufhin ersetzt wurde, weiter als Fahrausweis genutzt, ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, das als verloren gegangene oder beschädigt gemeldete Deutschland-Ticket einzuziehen und für den Zeitraum zwischen dem Tag der Verlust-/Beschädigungsmeldung bis zum Tag der Feststellung der widerrechtlichen Nutzung (jeweils einschließlich) als fiktiven Schadensersatz pro Kalendertag den Preis von zwei Einzelfahrten für die tariferte Relation zu verlangen. Weitergehende strafrechtliche Verfolgungen bleiben hiervon unberührt.
- 8.3. Wird ein Deutschland-Ticket als Chipkarte ausgegeben, deren Chip bzw. Code bei der Fahrausweiskontrolle nicht lesbar ist, und muss der Kunde daraufhin für den Zeitraum bis zur Ausstellung einer neuen Chipkarte andere Fahrausweise erwerben, erfolgt eine Erstattung hierfür aufgewendeter Beförderungsentgelte auf Antrag des Fahrgastes gegen Nachweis (Einreichung der Fahrausweise). Die Erstattung ist ausgeschlossen, wenn die Prüfung durch das Verkehrsunternehmen ergibt, dass es sich um eine ungültige oder gesperrte Abo-Karte handelte; sie ist ferner ausgeschlossen, wenn bei der Fahrausweiskontrolle ein technischer Standard der Chipkarte vorausgesetzt wurde, welcher nicht durch die einheitlichen Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket zwingend vorgegeben ist.
- 8.4. Das Verkehrsunternehmen kann die Gültigkeitsdauer ausgegebener Fahrausweise aus Sicherheitsgründen beschränken. Endet die Gültigkeitsdauer eines Fahrausweises, ohne dass der zugrunde liegende Abo-Vertrag endet, so besorgt das Verkehrsunternehmen auf eigene Rechnung den Ersatz der auslaufenden Fahrausweise durch neue Fahrausweise.

9. Versand

Im Falle der Ausgabe des Deutschland-Tickets als nicht elektronisches Ticket sendet das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast das Deutschland-Ticket rechtzeitig per Post zu. Erhält der Fahrgast das Ticket nicht bis zum 5. Tag vor deren Laufzeitbeginn, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen.